

Dezernat III - Planen und Bauen - Tiefbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

10.09.2018	öffentlich
24.09.2018	öffentlich
11.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße" der Gemeinde Wadersloh Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Es sind keine Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Wadersloh, den 23.08.2018

Christian Thegelkamp
Bürgermeister